

Konrads für Olmützer Kirche vom Jahre 1144 gewidmet sind (Nr. 106), überzeugen. Nur ein kleiner Fehler ist hier Hausmann unterlaufen: Der Olmützer Schutzheilige der Bischofskirche war im Jahre 1144 bereits der h. Wenzel, nicht mehr die h. Petrus und Paulus.

Nur etwas einfacher ist die bei Acht eingeführte Praxis, zu dessen Editionswerke vorläufig kein Quellenregister vorliegt. Die Vereinfachung Achts besteht namentlich darin, daß er die ziemlich komplizierte in den DD Bänden traditionell eingeführte Bezeichnung der einzelnen Überlieferungen mit Sigeln durch eine einfachere ersetzt hat. Viel einfacher als bei Hausmann und bei Acht ist auch nach den von dem IV. Band eingeführten Reformen die Erfassung der Quellengrundlage im CDB. Nur bei den Stücken, deren Urschrift verloren gegangen ist, wird im CDB nämlich eine lückenlose Erfassung aller erhaltenen Abschriften angestrebt, bei den urschriftlich erhaltenen Stücken werden dagegen nur alle Konfirmationen und Vidimationen, von einfachen kopialen Überlieferungen dann nur jene, die auf sogenannte „Grundkopialbücher“ zurückzuführen sind, erfaßt und berücksichtigt. Nur in einer Beziehung geht CDB weiter als Acht und Hausmann. Alte Übersetzungen von Urkunden in nationale Sprachen werden dort nun nicht nur registriert, sondern auch ediert.

Eine vollkommen einheitliche Praxis in der Erfassung der Quellengrundlage wird wohl nie in Betracht kommen. Namentlich die DD Bände werden sich in dieser Beziehung eine Sonderstellung bewahren müssen. Für die übrigen Urkundenbücher dürfte aber die nun in CDB waltende Praxis ausreichen, soweit nicht besondere Gründe bestünden, sie tiefer zu gestalten.¹⁶

Zur gestellten Frage sei noch bemerkt: a) Hausmann sowie Acht bemerken richtig, daß ihre Signaturangaben in mehreren Fällen in Folge von Neuordnungen der Urkunden in den Archiven nicht dem jetzigen Stand entsprechen. Dieselbe Erfahrung machten die Herausgeber des CDB und stellen nun die Frage, ob bei urschriftlichen Überlieferungen, die ihren Daten nach regelmäßig leicht zu finden sind, von Angaben der Archivsignaturen nicht abgesehen werden sollte. b) Acht gibt bei kopialen Überlieferungen auch die ältere Bezeichnung der Blätter neben moderner Paginierung oder Folierung an. Diese Praxis wäre als allgemein empfehlenswert zu bezeichnen.

Zur Frage der Erfassung der Indorsate hat der Referent folgende Bemerkung: Er versteht wohl, daß es weder Acht noch Hausmann (zum Unterschiede von den jetzigen Herausgebern des CDB) praktisch möglich war, die Indorsate nicht nur textlich, sondern auch graphisch (der Schreiberhand nach) zu erfassen. Es entsteht allerdings die Frage, ob nicht am Platze gewesen wäre, das Abdrucken der Indorsate auf jene Fälle zu beschränken, wo sachlich aus dem Indorsat etwas mehr als aus der betreffenden Urkunde herauszulesen möglich ist.

Mit seinen Anmerkungen hat der Referent kaum die Hälfte der Einleitungsangaben bei Acht und Hausmann erfaßt. Dennoch meint er nicht weiter rücken zu müssen. Es wird vielmehr am Platze sein abzuwarten, ob die hier versuchte Form des Referats tatsächlich dazu geeignet ist, eine fruchtbare Diskussion über diplomartechische Fragen anzuregen.

J. Sebánek

Urkundenbuch zur Geschichte der Babenberger in Österreich. Vorbereitet von Oskar Frh. v Mitis,† Bearbeitet von Heinrich Fichtenau und Erich Zöllner, IV. Band, 1. Halbband. Ergänzende Quellen 976–1194. Unter Mitwirkung von Heide Dienst bearbeitet von Henrich Fichtenau. Wien 1968. (Publikationen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, III. Reihe.) Unter dem oder Folierung an. Diese Praxis wäre als allgemein empfehlenswert zu bezeichnen. Protektorat der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. S. 246 in 4°.

Von der zeitgenössischen Urkundenbücherproduktion im benachbarten Österreich wurde in dieser Sammelschrift bislang nur das Steiermärkische Urkundenbuch (dafür aber folgerichtig und auch ausführlich, vgl. Band C 13, S. 196 ss, C 14, S. 155 ss sowie hier S. 210) behandelt, obwohl es nützlich gewesen wäre zu versuchen auch die übrige zuständige Produktion daselbst zu überblicken. Bevor dies möglich ist, sei

¹⁶ So ist zum Beispiel Acht zuzustimmen, wenn er sagt (S. IX), daß die Erfassung jüngerer Abschriften in MU zur Klärung der Vorlagen zu den Fälschungen Bodmans und Schotts beitragen kann.

es dem Unterzeichneten gestattet, mindestens auf eine dieser Neuerscheinungen, nämlich auf den oben angeführten Halbband des Urkundenbuches zur Geschichte der Babenberger (weiter BU) hier kurz aufmerksam zu machen.

Einleitend sind allerdings über das BU als Ganzes einige Informationen vorzulegen: a) Das BU hat unter allen in Österreich nun herausgegebenen Urkundenbüchern eine Sonderstellung in doppelter Richtung: es ist erstens das einzige ganz-österreichische Urkundenbuch, zweitens hat es nicht, wie die übrigen Urkundenbücher, einen territorialen, sondern einen personalen, konkret gesagt, Stammescharakter, wie bereits aus seinem Titel hervorgeht. b) Von dem seit dem Jahre 1815 mehrmals unter verschiedenen Bedingungen und Gesichtspunkten diskutierten Editionsplane dieser Edition gelang es, nachdem ihre Betreuung das Wiener Institut übernommen hatte, in den Jahren 1950, 1954 und 1955 insgesamt drei Bände dieses Urkundenbuches zu veröffentlichen. Von diesen enthält der erste die Siegelurkunden der Babenberger seit ältester Zeit (die Urkundenreihe hat von dem Jahre 1075 ihren Anfang) bis zum Jahre 1215, der zweite Babenbergische Siegelurkunden aus den Jahren 1216–1279, nämlich bis zur Auslöschung jeglicher Überreste der Urkunden-tradition des im Jahre 1246 in männlicher Linie ausgestorbenen Geschlechtes, sowie Deperdita von Siegelurkunden aus den Jahren 1075–1262, der dritte endlich die Siegel der Babenberger und ihrer Ministerialen. Für die Herausgabe aller dieser drei Bände, ähnlich wie bei der Herausgabe des vierten, hier im Mittelpunkt unseres Interesses liegenden Bandes (siehe oben), lag das seit vielen Jahren für das BU von dem wohl-bekanntem, im Jahre 1955 verschiedenen österreichischen Diplomatiker (mährischen Ursprungs) Oskar Mitis angesammelte Material zur Verfügung vor. Die eigentliche Herausgabe der ersten zwei Bände besorgten H. Fichtenau und E. Zöllner mit einigen Hilfskräften, den dritten Band konnte noch Mitis selbst mit Fr. Gall als Mitarbeiter vorbereiten und publizieren. c) Die Bände I–III rezensierte der Unterzeichnete gemeinsam mit S. Dušková ausführlich im ČSČH 4 (1956), S. 124–131; es ist demnach möglich, auf diese Rezension hier zu verweisen.

Zum neuen (vierten) Halbbande übergehend, brauchen wir auf die oben angeführten bibliographischen Angaben nicht zurückzukommen. Nur die Inhaltsangabe am Titelblatte des Halbbandes (Ergänzende Quellen 976–1194) erfordert, etwas näher erläutert zu werden. Unter dem Termin „Ergänzende Quellen“ wird hier mit Ausnahme von Urkunden, in denen die Babenberger nur als Zeugen auftreten sowie von Briefen der Babenberger, die keinen rechtlichen Charakter haben, verschiedenstes urkundenartiges Quellenmaterial gemeint, das (ohne Rücksicht darauf, ob es sich um wirkliche oder nur um fiktive Stücke handelt) in verschiedenster Form (mit Notizien angefangen) Rechtshandlungen der regierenden Babenberger bezeugen, nicht aber Siegelurkunden sind (oder waren), die bereits in den Bänden I–II des BU erfaßt wurden. Ferner wurden auch die Rechtshandlungen „anderer Gewalten“, die direkt oder indirekt auf solche (demnach auf regierende) Babenberger Bezug haben, aufgenommen, demnach in erster Linie die Urkunden, die die Babenberger empfangen haben. Es wurden schließlich sogar auch „Nachrichten“ (gemeint sind hier ausdrücklich nichturkundliche Nachrichten) über wichtigere Personalien der Babenberger wiedergegeben.

Der Referent hofft, dieses riesige, die üblichen Ziele eines Urkundenbuches merklich übersteigende Editionsprogramm des Halbbandes (teils mit Hilfe einiger aus dem Vorworte Fichtenaus übernommenen Fassungen) richtig ausgedrückt zu haben. Meint auch, daß ein jeder Benutzer des Halbbandes für die in der Vorrede enthaltene Feststellung Fichtenaus, daß der Edition der „Stolz einer jeden Edition“, nämlich die Vollständigkeit versagt werden mußte, volles Verständnis haben wird. Es entsteht nur noch die Frage, auf die der Referent nicht im Stande war, weder im Vorwort noch in der Edition selbst, eine klare Antwort zu finden, ob nämlich für das Sammeln der Nachrichten, um die es im Halbbande geht, ein „Stopjahr“ festgesetzt wurde.

Allenfalls ist wohl zu begreifen (worauf im Vorworte ebenfalls aufmerksam gemacht wird), daß die Fertigstellung des zweiten (und planmäßig letzten) Halbbandes der ganzen Edition (den E. Zöllner vorbereitet) noch einige Jahre in Anspruch nehmen wird. Umsomehr muß die Tatsache begrüßt werden, daß Fichtenau und Zöllner das einst übernommene Editionsunternehmen ohne Rücksicht auf andere Pflichten, die sie heute haben, zu Ende führen wollen.

Nicht nur durch den soeben skizzierten Plan der Edition, sondern bereits auch

durch die Tatsache, daß durchwegs älteres Material, teils sogar nur in Regestenform, vorgelegt wird, mag bedingt sein, daß es scheint, als ob in diesem Halbbande weniger an eigentlichen diplomatischen Resultaten und Entdeckungen als in den Bänden I und II enthalten wäre. Andererseits ist nicht zu übersehen (was auch Fichtenau unterstreicht), daß das Schwergewicht der Arbeit in diesem Halbbande in der Erfassung und der übersichtlichen Erschließung des gesamten zuständigen Schrifttums lag. In dieser Beziehung entspricht auch tatsächlich die daselbst geleistete Arbeit den höchsten Anforderungen und ist des höchsten Lobes wert. Der Referent möchte nur beispielsweise auf die Num. 576, 803 und 804 verweisen, in denen jenen berühmtesten österreichischen Urkundenstücken, nämlich den Fälschungen Rudolf von Habsburg sowie den Privilegien Minus und Maius eine neue meisterhafte Bearbeitung zuteil wurde.

Der Halbband ist vorläufig nur mit einem provisorischen Ortsnamenregister versehen. Definitive Register sind als Bestandteil des zweiten Halbbandes geplant.

J. Šebánek

Jindřich Šebánek – Sáša Dušková, *Das Urkundenwesen König Ottokars II. von Böhmen*. Erster Teil 1247–1263; Zweiter Teil 1264–1278. Archiv für Diplomatik, Schriftgeschichte, Siegel- und Wappenkunde 14 (1968), str. 302–422; 15 (1969), str. 251–427.

Vědecké úsilí o poznání organizace královské kanceláře Přemysla Otakara II. a její písemné produkce, stejně jako snaha o postižení role, jakou sehrála Přemyslova diplomatická řízení v jeho politice vnitřní i zahraniční, má dnes již více než stoletou historii. Rozsáhlá, na 300 stran čítající studie J. Šebánka a S. Duškové, uveřejněná v předním evropském časopise pro pomocné vědy historické, však není jen shrnutím, doplněním a revizí výsledků dosavadního bádání; ve srovnání se staršími pracemi představuje totiž přímo kvalitativní zlom, a to především po stránce metodické. Starší badatelé – zejména ti, jimž šlo spíše jen o dějiny kanceláře než o diplomatiku celou – čerpali poznatky o kanceláři a jejích úřednících většinou jen z přímých zmínek obsažených v listinách (především ve formulí datum per manus), popřípadě také v pramenech narativních. Tak se jim podařilo podat ve své době snad cenný, dnešním vědeckým potřebám však už naprosto nepostačující statický obraz kancelářského organizace, komentovaný seznam jednotlivých – nadto pouze vedoucích a leckdy jen nominálních – funkcí v kanceláři a jejich obsazení konkrétními osobami v tom či onom období; skutečný podíl těchto osob na listinné produkci, tedy obraz kancelářského mechanismu v jeho činnosti, však nepostihli a při použití jen obecně historické metody ani postihnout nemohli. K tomu, abychom pochopili, jak kancelář fungovala, je totiž třeba použít takového vědeckého nástroje, který je plně adekvátní materiálu, který z činnosti kanceláře vzešel. A tímto základním nástrojem je – podle hlubokého přesvědčení J. Šebánka a S. Duškové – srovnávání písma a slohu listin, metoda, jejíž klíčové postavení v diplomatické medievalistice charakterizoval J. Šebánek (na I. mezinárodní konferenci o diplomacie) tak, že ji přirovnal k funkci srdce v lidském těle. Při použití této metody se zjišťování písmařských rukou a individuálních diktátů (roztřídění listin do skupin psaných týž písařem a stylizovaných týž diktátorem) stává v první fázi základem pro rozlišení listin na vyhotovení kancelářská a příjemcecká, v druhé fázi pak – u vyhotovení kancelářských – východiskem k složitému identifikačnímu postupu, jehož cílem je na jedné straně zjištění, kteří kancelářští úředníci, jmenovaní v listinách, popřípadě odjinud známi, se na psaní a stylizování listin aktivně podíleli a kteří naopak zase do vlastní písemné agendy sami nezasahovali, a jehož výsledkem je na druhé straně ovšem i (jinak než graficko-stylistickou analýzou nedosažitelné) poznání existence subalterních členů kanceláře, zejména písařů, jejichž jména se v pramenech vůbec neobjevují a kteří zůstávají pro nás anonymní. – To je ovšem jen velmi obecné a zjednodušeně naznačený základní pracovní postup obou autorů. Jeho konkrétní podoba se případ od případu přizpůsobuje dané látce a – což je třeba zdůraznit – naprosto se neváže na nějaká a priori vytyčená schémata. Nejde tu jen o opuštění obvyklých schémat běžných v různých starších pracích zabývajících se tzv. soukromými listinami (kde se v důsledku odděleného zkoumání grafické, stylistické a správní problematiky stával diplomatický rozbor samoučelným), nýbrž i o vědomou rezignaci autorů na jednotnou strukturu recenzované práce, která je v každém ze svých dvou dílů zpracována zcela odlišně. Tato okolnost